

Ministerin

Schleswig-Holsteinischer Landtag  
Erster Parlamentarischer  
Untersuchungsausschuss  
Die Vorsitzende  
Postfach 7121  
24171 Kiel

7. Juli 2016

**Erster Parlamentarischer Untersuchungsausschuss (PUA) der laufenden Legislaturperiode  
des Schleswig-Holsteinischen Landtages (Friesenhof)**

Hier: Ersuchen um Auskunftserteilung und Aktenvorlage gemäß § 13 Abs. 1 und 2 UAG;

- Ihr Schreiben vom 25. Mai 2016;
- Mein Schreiben vom 28. Juni 2016

Sehr geehrte Frau Ostmeier,

mit Beschluss des Ersten Parlamentarischen Untersuchungsausschusses vom 23. Mai 2016 ist das Ministerium für Justiz, Kultur und Europa gemäß § 13 Abs. 1 und 2 UAG um Auskunftserteilung und Aktenvorlage gebeten worden. Dieses Ersuchen habe ich nach Beteiligung der Leitenden Oberstaatsanwältin in Kiel sowie der Leitenden Oberstaatsanwälte in Flensburg, Lübeck und Itzehoe mit Schreiben vom 28. Juni 2016 beantwortet. Mein Schreiben enthält personenbezogene, grundrechtssensible Daten von Dritten (voller Zu- und Nachname der Beschuldigten in den dort aufgelisteten Ermittlungsverfahren mit Aktenzeichen der Staatsanwaltschaft, Angabe eines Tatvorwurfs und Angabe des Verfahrensstandes), deren Schutz sowohl im Hinblick auf den allgemeinen Persönlichkeitsschutz der Betroffenen als auch vor dem Hintergrund der zum Teil noch laufenden staatsanwaltschaftlichen Ermittlungen erforderlich ist. Ich habe deshalb mein Schreiben vom 28. Juni 2016 auf jedem Blatt jeweils am oberen wie am unteren Rand deutlich sichtbar kennzeichnen lassen als Verschlusssache „VS Nur für den Dienstgebrauch“.

In Ihrem Schreiben vom 25. Mai 2016 war zum Umgang des Untersuchungsausschusses mit den Inhalten dorthin übersandter Akten auf den zuvor bereits geführten Schriftverkehr hingewiesen worden. So hatte ich im Zusammenhang mit einem früheren Ersuchen um Aktenvorlage mit Schreiben vom 9. November 2015 ausgeführt, dass ich davon ausgeinge, dass eine vertrauliche Behandlung der Vorgänge unter Berücksichtigung der einschlägigen Vorschriften der Datenschutzordnung, der Geschäftsordnung sowie der Geheimschutzordnung des Schleswig-Holsteinischen Landtags beabsichtigt sei. Hierauf hatten Sie mir mit Schreiben vom 12. November 2015 im Einzelnen dargelegt, wie der Ausschuss bis auf Weiteres dem Geheimschutz unterliegenden Tatsachen zu behandeln gedenke.

In einem am 6. Juli 2016 in den „Kieler Nachrichten“ erschienenen Bericht heißt es unter der Überschrift „Jugendheime: 23 Strafverfahren“ unter anderem (Unterstreichung durch Uz.):

„Bei der Staatsanwaltschaft Itzehoe sind im Zusammenhang mit der inzwischen geschlossenen Mädchenheimeinrichtung Friesenhof in Dithmarschen, aber auch der Heilpädagogischen Kinder- und Jugendhilfe in Dörping/Dithmarschen 23 Strafverfahren anhängig. Das geht aus einer vertraulichen Unterlage an den Parlamentarischen Untersuchungsausschuss hervor, die den Kieler Nachrichten vorliegt. In acht Fällen wurden die Ermittlungen eingestellt.“

Der Bericht gibt im Folgenden weitere Details zum Gegenstand und Stand der in meinem Schreiben vom 28. Juni 2016 aufgelisteten Ermittlungsverfahren wieder. Ich muss deshalb davon ausgehen, dass mein Schreiben vom 28. Juni 2016 bzw. ein Duplikat desselben der Redaktion der „Kieler Nachrichten“ zugeleitet worden ist. Ich brauche sicher nicht zu betonen, dass dies einen Verstoß gegen die in Ihrem o. g. Schreiben vom 12. November 2015 näher ausgeführten gesetzlichen und untergesetzlichen Vorschriften zum Umgang mit dem Geheimschutz unterliegenden Tatsachen bedeuten würde. Es wäre dies nicht nur ein Bruch der mit dem Ersuchen verbundenen Zuschreibung der vertraulichen Behandlung, sondern auch ein Bruch geltenden Rechts mit u. U. sogar strafrechtlicher Relevanz.

Ich wäre Ihnen deshalb dankbar, wenn Sie mir mitteilen könnten, welche Vorkehrungen der Ausschuss getroffen hat und ggf. noch zu treffen gedenkt, um eine vertrauliche Behandlung der bereits übersandten und ggf. künftig noch zu übersendenden dem Geheimschutz unterliegenden Unterlagen sicherzustellen.

Mit freundlichem Gruß

Anke Spoerrendonk

